

UBS ETF
Société Anonyme
Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftssitz: 49, Avenue J.F. Kennedy, Kirchberg, L-1855 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
RCS Luxemburg B 83 626
(die «**Gesellschaft**»)

Mitteilung an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») informiert hiermit die Aktionäre bezüglich des folgenden Teilfonds:

Name des Teilfonds	Aktienklasse	ISIN
UBS ETF – Markit iBoxx € Germany 1-3 UCITS ETF	(EUR) A-dis	LU0721553351

(der «**Teilfonds**»),

dass der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (die «**Satzung**») und des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**») beschlossen hat, den obengenannten Teilfonds unter der unten beschriebenen Bedingung aufzulösen und alle Aktien dieses Teilfonds (die «**Aktien**») per [11. Dezember 2020] (das «**Auflösungsdatum**») zwangsweise zurückzunehmen.

Begründung für die Auflösung des Teilfonds

Nach Erachten des Verwaltungsrats liegt die Auflösung des Teilfonds im Interesse von dessen Aktionären. Der Teilfonds weist eine anhaltend geringe Nachfrage auf. In Übereinstimmung mit Artikel 23 der Satzung der Gesellschaft kann der Verwaltungsrat, für den Fall, dass der Wert des Gesamtnettovermögens eines Teilfonds der Gesellschaft auf einen Wert sinkt, den der Verwaltungsrat als das Mindestniveau für die wirtschaftlich effiziente Verwaltung des betreffenden Teilfonds festgelegt hat, die Zwangsrücknahme der Aktien dieses Teilfonds beschließen. Der Wert des Gesamtnettovermögens des Teilfonds liegt unter 20 Millionen EUR. Dieser Wert wurde im Prospekt der Gesellschaft als das Mindestniveau für die wirtschaftlich effiziente Verwaltung eines jeden Teilfonds der Gesellschaft festgelegt.

Verfahren für die Auflösung des Teilfonds

In Übereinstimmung mit der Satzung und dem Prospekt der Gesellschaft erfolgt die Rücknahme der Aktien zum Nettoinventarwert pro Aktie. Die Zahlung der Rücknahmeerlöse aus der Zwangsrücknahme erfolgt in der jeweiligen Referenzwährung. Der Zeitpunkt, zu dem Aktionäre solche Rücknahmeerlöse erhalten, hängt unter anderem davon ab, welche Zeitspannen und Modalitäten bei der jeweiligen Depotstelle und dem jeweiligen Broker vorgesehen sind und/oder welches Abrechnungssystem für die Verarbeitung solcher Zahlungen verwendet wird. In bestimmten Fällen kann dies bis zu ein paar Wochen in Anspruch nehmen.

Primärmarkt

Vor dem Auflösungsdatum werden Rücknahmen von Aktionären bis zum 04. Dezember 2020 (Handelsdatum 04. Dezember 2020) gemäß den Bestimmungen des Prospekts angenommen. Zur Deckung der Liquiditätskosten wurde eine Aufwandsrückstellung gebildet, die auf den NIW per 27. Oktober 2020 angewandt wird. Diese Liquiditätskosten werden bei der Berechnung der Rücknahmeerlöse berücksichtigt. Es werden keine weiteren Zeichnungen von Aktien angenommen. Der Verwaltungsrat hat die Auflösung des Teilfonds auf seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 beschlossen.

Nur Aktionäre, die als autorisierte Teilnehmer qualifiziert sind, können Aktien am Primärmarkt zeichnen und zurückgeben.

Sekundärmarkt (Börsen)

Am Morgen des 27. November 2020 wird der Handel der Aktien am Sekundärmarkt, d. h. den entsprechenden Börsen, ausgesetzt. Der letzte Handelstag am Sekundärmarkt ist der 26. November 2020. Nähere Informationen zu der Aussetzung werden von den betreffenden Börsen veröffentlicht.

Anleger sollten beachten, dass es einige Tage dauern kann, bis die Rücknahmeerlöse in ihrem Maklerkonto aufgeführt werden.

Aktionäre des Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass die Liquidation, die Rücknahme und der Umtausch von Aktien steuerliche Konsequenzen haben können. Aktionäre können gemäß den Gesetzen und Praktiken des Landes, in dem die Aktien gekauft, verkauft, gehalten oder zurückgegeben werden, und je nach Steuerwohnsitz oder Staatsangehörigkeit des Aktionärs der Einkommens-, Quellen-, Kapitalertrags-, Vermögens-, Stempelsteuer oder sonstigen Steuern auf Ausschüttungen oder verdeckte Ausschüttungen des Teilfonds, auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalerträge innerhalb des Teilfonds, auf erhaltene, aufgelaufene oder als erhalten geltende Erträge innerhalb des Teilfonds unterliegen. Aktionäre, die sich über ihre steuerliche Lage nicht im Klaren sind, sollten ihren eigenen unabhängigen Steuerberater zurate ziehen, was die luxemburgischen oder sonstigen steuerlichen Folgen dieser Auflösung betrifft.

Die Rücknahmeerlöse für Aktien, die nicht an die Aktionäre gezahlt werden können, werden im Namen der berechtigten Personen bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg so bald wie möglich nach dem Zahlungsdatum hinterlegt.

Für Anleger in Österreich sind die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der österreichischen Zahlstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland UBS Europe SE, Bockenheimer Landstrasse 2-4, D-60306 Frankfurt am Main, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Liechtenstein ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der Vertriebs- und Zahlstelle in Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, 9490 Vaduz, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Luxemburg, 27. Oktober 2020

Der Verwaltungsrat von UBS ETF